

Öffentliches GR-Protokoll Nr. 27/20

der 27. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 4. November 2020, 17.30 Uhr im Kleinen Saal

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Matthias Eberle
	Bettina Eberle-Frommelt
	Norbert Foser
	Christoph Frick
	Karl Frick
	Lukas Frick
	Bettina Fuchs
	Corinne Indermaur
	Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 26/20

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 26/20

1. Ortsbauliche Machbarkeitsstudie für Gebäudekomplex Präfattell 3 und 5 sowie Mälsner Dorf 34 und 36 – Auftragserteilung
2. Sportanlagen Rheinau – Ersatzbeschaffung Grossflächenmäher – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilung
3. Brunnenplatz Aviols – Projektgenehmigung und Auftragserteilung
4. Sanierung Fussgängerübergang Wasserwerk – Projektgenehmigung und Auftragserteilung
5. Arbeitsgruppe «Ortsbus» – Kenntnisnahme Schlussbericht
6. Finanzen – LMM Quartalsbericht 3/2020

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 4. November 2020 wird genehmigt.

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 26/20

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 26/20 der Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2020 wird genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 26/20

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 26/20 der Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2020 wird genehmigt.

1. Ortsbauliche Machbarkeitsstudie für Gebäudekomplex Prafatell 3 und 5 sowie Mälsner Dorf 34 und 36 – Auftragserteilung

Entlang dem nordwestlichen Fusse des Böchels, auch Torkelböchel genannt, steht ein grösserer Gebäudekomplex mit den Hofstätten 119 bis 121. Die etwas verschachtelte Anlage besteht aus dem Doppelwohnhaus Prafatell 3 und 5 einschliesslich der zugehörigen Stallscheunen und dem Doppelwohnhaus Mälsner Dorf 34 mit zugehöriger Doppelscheune und einem Torkel. Letzter wurde später ausparzelliert und trägt heute die Anschrift Mälsner Dorf 36. Die Bauten stehen ebenerdig auf der hochliegenden Felsoberfläche. Sie präsentieren zum Teil eine über 700-jährige Bau- und Siedlungsgeschichte. Die beiden Doppelwohnhäuser enthalten einen Kernbau mit rundbogigem Eingang und Resten einer Firstständer-Konstruktion von 1391.

Bei der Aufgabenstellung handelt es sich um eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, bei welcher verschiedene öffentliche Interessen (Denkmalschutz, Ortsbau) und Privatinteressen verschiedener Eigentümer zusammenzubringen sind. Das zu beauftragende Büro sollte daher aus einer neutralen und fachlichen Position heraus an die Aufgabe herangehen können und nicht von den Eigentümern direkt beauftragt sein und in der Pflicht stehen, primär und vor allem nur diese Interessen abzubilden. Die privaten Parteien können im Anschluss und im Zusammenhang mit einem möglichen Gestaltungsplan dann ihre Fachpersonen bestimmen.

Aufgrund der gezeigten Leistung und des grossen Engagements im Zusammenhang mit einem privaten Bauprojekt im Gebiet Brückle wurden seitens des beratenden Ortsplaners die D. Jüngling & A. Hagmann Architekten, Chur, zur Offertstellung vorgeschlagen und eingeladen. Das besagte Büro verfügt über einschlägige Erfahrung im Bereich des Bauens im Zusammenhang mit denkmalpflegerischen Aufgaben und ist spezialisiert in ortsbaulichen Fragestellungen. Zudem geniesst das Büro auch bei der Denkmalpflege des Landes einen guten Ruf.

Der Offertpreis der D. Jüngling & A. Hagmann Architekten beträgt CHF 38'158.10 inkl. MwSt. Beim Auftrag zur ortsbaulichen Machbarkeitsstudie geht es um die Klärung des Umgangs mit den Rahmenbedingungen seitens der Denkmalpflege, der Klärung der Volumetrie, der Nutzungsnachweise und der Klärung massgebender gestalterischer Fragen.

Im Voranschlag 2021 wird diesbezüglich ein Betrag von CHF 43'000.00 berücksichtigt. Die Kosten von CHF 43'000.00 inkl. MwSt. sind als Vorinvestition in einen allfälligen Gestaltungsplan zu betrachten. Mit der Durchführung der Studie leistet die Gemeinde den Beitrag, welchen sie ansonsten bei der Erstellung eines Gestaltungsplans leistet. Dieser Betrag liegt bei max. CHF 20'000.00. Einen weiteren Beitrag an einen Gestaltungsplan soll dann nicht mehr geleistet werden. Die verbleibenden Kosten von CHF 23'000.00 werden als Beitrag der Gemeinde betrachtet, um an einem ortsbaulich wichtigen Ort, an welchem zudem Auflagen des Denkmalschutzes bestehen, eine gute und im Interesse der Gemeinde liegende bauliche Entwicklung zu imitieren.

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, das Projekt «Ortsbauliche Machbarkeitsstudie für Gebäudekomplex Prafatell 3 und 5 sowie Mälsner Dorf 34 und 36» mit Gesamtkosten von CHF 43'000.00 inkl. MwSt. zu bewilligen und den Auftrag an die D. Jüngling & A. Hagmann Architekten zu vergeben.

Beschluss)

(einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt das Projekt «Ortsbauliche Machbarkeitsstudie» mit Gesamtkosten von CHF 43'000.00 inkl. MwSt.

(mehrheitlich, 2 VU, 5 FB, 1 FL dafür; 3 VU dagegen): b) Der Auftrag für die ortsbauliche Machbarkeitsstudie im Bereich Prafatell 3 und 5 sowie Mälsner Dorf 34 und 36 wird zum Preis von CHF 38'158.10 inkl. MwSt. an die D. Jüngling & A. Hagmann Architekten, Chur, vergeben.

2. Sportanlagen Rheinau – Ersatzbeschaffung Grossflächenmäher – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilung

Der bestehende Grossflächenmäher (Aebi KT 70) ist 14-jährig und weist 4'006 Std. auf (umgerechnet 266'640 km). Dieser wird während der Saison auf dem Sportplatz eingesetzt. Der Einsatzzweck des Grossflächenmähers ist Mähen der Trainingsplätze und Hauptspielfelder. Dies erfolgt zwei- bis dreimal wöchentlich. Die Anforderungen des SFV (Schweizerischer Fussballverband) an den Platz sind einzuhalten. Es resultieren daher Anforderungen an das Fahrzeug bezüglich Schnittbild, Mähwerkeinstellung und Gesamtgewicht (Bodenverdichtung).

Die Unterhaltskosten vom Grossflächenmäher summieren sich durch sein Alter bereits in unverhältnismässigen Höhen. In den letzten 5 Jahren mussten CHF 50'314.00 für Reparaturen und Service ausgegeben werden. Das Fahrzeug ist im Schnitt 22 Std. pro Woche im Einsatz. Durch die starke Beanspruchung sind in den letzten Jahren bei den mechanischen Teilen einige Ermüdungsrisse entstanden. Auch die Hydraulik ist ein grosser Schwachpunkt geworden. Der aktuellste Schaden ist der Zylinderkopf; dieser ist gerissen und muss ersetzt werden.

Produktewahl

Der Sportplatzwart konnte im Verlauf des Sommers folgende zwei Fahrzeuge testen, die die Grundanforderungen erfüllen:

- Gianni Ferrari
- John Deere

Der Flächenmäher von Gianni Ferrari konnte sich gegenüber John Deere in folgenden Punkten deutlich abheben:

- Grösserer Grasfangkorb
- Mähwerkeinstellungen bezüglich Handling und Feinjustierung
- Preis
- Lärmemissionen in der Kabine
- Zugänglichkeit Unterhaltsarbeiten
- Schnittbild
- Geschwindigkeitsregulierung
- Verbrauch und Gesamtgewicht

Für die Lieferung des Grossflächenmähers wurden zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Es wurde ein Flächenmäher von Gianni Ferrari und einer von John Deere offeriert. Der Sportplatzwart und der Leiter Liegenschaften sprechen sich aufgrund der einschlägigen Erkenntnisse aus dem Fahrzeugtest und der tieferen Kosten für die Anschaffung des Gianni Ferrari aus.

Die Offerte der Good Maschinencenter AG, Mels, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen. Sie stellt das gesamthaft wirtschaftlich günstigste Angebot dar. Die Good Maschinencenter AG hat die Hauptvertretung von Gianni Ferrari und ist spezialisiert für den Verkauf/Service von Landwirtschaft, Forst- und Kommunaltechnik. Die Werkgruppe beansprucht die Dienstleistungen der Good Maschinencenter AG seit einiger Zeit. Diese wurden immer schnell und korrekt erledigt.

Kostenzusammenstellung (inkl. MwSt.)

Die Kosten für die Anschaffung des Grossflächenmähers setzen sich wie folgt zusammen:

Anschaffung Grossflächenmäher Gianni Ferrari Turbo 4T	CHF 50'552.40
Highspeed-Mähwerk für Grasaufnahme RCA 180	CHF 5'499.20
Grasfangbehälter 1300LT inkl. Hochentleerung	CHF 8'828.40
Rundung	CHF 120.00
Totalkosten	<u>CHF 65'000.00</u>

Im Voranschlag 2020 wurde die Ersatzbeschaffung des Grossflächenmähers nicht berücksichtigt. Aufgrund der wesentlichen Kosteneinsparungen im Unterhalt (ausstehende Reparaturen von ca. CHF 7'000.00 bis CHF 10'000.00) soll die Ersatzbeschaffung erfolgen. Folgedessen ist ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 65'000.00 zu bewilligen.

Im Gemeinderat wird bemängelt, dass die einheimischen Unternehmen nicht zur Offertstellung eingeladen wurden. Bei zukünftigen Anschaffungen sollen Offerten nach begründeten Kriterien und wenn möglich mit Berücksichtigung der einheimischen Unternehmungen eingeholt werden.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 27/20.

Beschluss

(einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt für die Sportanlagen Rheinau die Ersatzbeschaffung eines neuen Grossflächenmähers.

(einstimmig): b) Der Gemeinderat genehmigt für die Ersatzbeschaffung des Grossflächenmähers einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 65'000.00 inkl. MwSt.

(mehrheitlich, 2 VU, 5 FBP, 1 FL dafür; 3 VU dagegen) c) Der Auftrag für die Lieferung des Grossflächenmähers inkl. Anbauten und Geräte für die Sportanlagen Rheinau wird zum Preis von CHF 64'880.00 inkl. MwSt. an die Good Maschinencenter AG, Mels, vergeben.

3. Brunnenplatz Aviols – Projektgenehmigung und Auftragserteilung

Der Gemeinderichtplan sieht als wesentliches Siedlungsmerkmal vor, dass in der Dorfkernzone DK die bestehenden Brunnenplätze zu erhalten und neue Brunnenplätze zu realisieren sind. Konkret sieht der Gemeinderichtplan im Strassenzug Aviols im Bereich der B.Parzellen Nrn. 1377 resp. 1379 einen Brunnenstandort vor.

Im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt (MFH Alois Nipp) auf der B.Parzelle Nr. 1377 konnte mit dem Eigentümer ein Dienstbarkeitsvertrag für die Einräumung eines öffentlichen Nutzungsrechtes für einen Brunnenplatz zugunsten der Gemeinde vereinbart werden. Das Nutzungsrecht ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen worden. Im Zusammenhang mit dem Reglement Ortsbildförderung wurde dem Gemeinderat bereits ein diesbezügliches Vorprojekt präsentiert.

Das Projekt sieht vor, dass auf der B.Parzelle Nr. 1377 ein öffentlicher Brunnenplatz mit einer Fläche von 4.6 m² im südwestlichen Eck des Grundstückes erstellt wird. Die Fläche ist auf einer Länge von 3.00 m parallel zum Strassenzug Aviols angeordnet und hat eine Tiefe von 1.50 m. Um den rückwertigen Abschluss zum Mehrfamilienhaus zu gewährleisten und den Brunnenplatz einzufassen, wird eine Mauer als Abschluss mit einer Höhe von max. 1.25 m erstellt. Die Oberflächenbehandlung der Mauer wird auf die angrenzende Mauer abgestimmt. Eine zusätzliche Bepflanzung sorgt für eine Abgrenzung des Brunnenplatzes vom Rest des Grundstückes 1377. Die Materialisierung des Brunnens und der Sitzgelegenheiten ist noch nicht abschliessend definiert worden. Hier stehen die Materialien Naturstein, Stahl mit Kombinationen aus Holz bei den Sitzgelegenheiten im Vordergrund. Die Fläche des Brunnenplatzes wird mit einer Einbuchtung in Richtung Strasse vergrössert, um so den notwendigen Platz für den Hochstämmer zu schaffen und zugleich eine Verkehrsberuhigung beim Brunnenplatz zu gewährleisten. Die Materialisierung der Bodenfläche ist noch nicht abschliessend definiert worden. Hier steht eine Granitpflasterung in der engeren Auswahl.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass durch die Erstellung des Brunnenplatzes im Strassenzug Aviols dem Gemeinderichtplan Rechnung getragen wird und zugleich ein Mehrwert im Quartier für Jung und Alt entsteht.

Kostenzusammenstellung (inkl. MwSt.)

Die Kostenschätzung hat eine Genauigkeit von $\pm 10\%$.

Baumeisterarbeiten	CHF	30'000.00
Brunnen	CHF	20'000.00
Installationen	CHF	10'000.00
Sitzbank und Entsorgung	CHF	5'000.00
Bepflanzung	CHF	6'000.00
Planung und Bauleitung	CHF	10'000.00
Nebenkosten	CHF	1'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	8'000.00
Total	CHF	<u>90'000.00</u>

Im Voranschlag 2021 wird für den Brunnenplatz Aviols ein Betrag von CHF 90'000.00 berücksichtigt.

Damit der Brunnenplatz in Abstimmung mit den Umgebungsarbeiten Anfang 2021 beim Neubau MFH Nipp koordiniert werden kann, ist die Projektgenehmigung mit Investitionskosten von CHF 90'000.00 inkl. MwSt. notwendig.

Das IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, berät seit Jahren die Gemeinde Balzers bei Fragen im Zusammenhang mit Sanierungen von Brunnenplätzen. Damit Schnittstellen vermieden werden und das Fachwissen erhalten bleibt, sollen die anstehenden Ingenieurleistungen durch dieselbe Unternehmung ausgeführt werden.

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 1 FBP dagegen)

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt «Brunnenplatz Aviols» auf der B.Parzelle Nr. 1377 und auf der Strassenparzelle Nr. 1896 mit Erstellungskosten von CHF 90'000.00 inkl. MwSt. und erteilt die Freigabe zur Erstellung der Planung sowie deren Ausführung.

Die Ingenieurleistungen (Planung und Bauleitung) im Zusammenhang mit dem Brunnenplatz Aviols werden zum Preis von CHF 9'340.00 inkl. MwSt. an das IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, vergeben.

4. Sanierung Fussgängerübergang Wasserwerk – Projektgenehmigung und Auftragserteilung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 17. April 2019 den Schlussbericht der Arbeitsgruppe Langsamverkehr zur Kenntnis genommen. Dieser zeigt folgende Handlungsfelder und Massnahmen auf:

- Längsführungen sicherstellen
- Netzlücken schliessen
- Querungsstellen optimieren oder schaffen
- Erkennbarkeit von Kreuzungen verbessern
- Ausbildung von Kreuzungsplateaus
- Trottoirüberfahrten realisieren
- Beschilderung der Fusswege

Zusammen mit einem Verkehrsplaner wurden vorgängig Lösungsansätze gebietsspezifisch erarbeitet. Das Gebiet Schlossweg – Alberweg – Fabrikstrasse – Mehrzweckgebäude ist aufgrund der Ansiedlung Kindertagesstätte und der Tagesstrukturen (Betreuung Kleinkinder sowie für Kindergarten- und Schulkinder) sensibler und deshalb prioritär zu behandeln.

Im Jahr 2019 wurden die Massnahmen am Alberweg realisiert. Diese beinhalteten eine Fussgängerführung mit Schutzpfosten sowie eine Trennung der Durchfahrt Alberweg – Unterm Schloss. Derzeit laufen die Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten Schlossweg. Nebst der Fussgängerführung werden zwei Trottoirüberfahrten sowie ein Kreuzungsplateau realisiert.

Im kommenden Jahr soll die Kreuzung Unterm Schloss – Elgagass – Schlossweg sowie der Fussgängerübergang Wasserwerk ertüchtigt werden.

Projekt

Das Projekt sieht eine geringe Verschiebung des Fussgängerübergangs in Richtung Schlossbach vor. Im Bereich des Übergangs werden die Fahrbahnen beidseitig eingengt. Der Fussgänger hat somit nur eine Distanz von 3.50 m um die Strasse zu queren. Für den Radfahrer wird ebenfalls ein Querungsbereich angeboten. Mit der Anpassung des Übergangs gilt es auch die Strassenbeleuchtung anzupassen. Hierfür sind gemäss der geltenden Norm zwei Kandelaber erforderlich, um eine gute Ausleuchtung zu erwirken.

Die Durchfahrt Wasserwerk – Mehrzweckgebäude wird auch zukünftig mit einem Pfosten getrennt. Bei Anlieferungen fürs Wasserwerk mit Sattelschleppern oder in Notsituationen kann die Durchfahrt temporär geöffnet werden. Eine Rabatte trennt den Fussgängerbereich von der Parkierung beim Wasserwerk.

Im Zuge der baulichen Massnahme soll der Strassenraum auf der Südseite mit einem Baum aufgewertet werden.

Kostenschätzung

Das Ingenieurbüro Malin, Balzers, hat eine Kostenschätzung in der Genauigkeit von +/- 20 % ausgearbeitet. Die Objektkosten präsentieren sich wie folgt:

Baumeisterarbeiten	CHF 33'700.00
Pflasterung und Belag	CHF 118'500.00
Drittleistungen	CHF 29'500.00
Honorare und NBK	CHF 26'550.00
MwSt. und Rundung	CHF 16'750.00
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	<u>CHF 225'000.00</u>

Das Projekt ist als Massnahme im Agglomerationsförderprogramm aufgeführt. Der Förderbeitrag wird zu einem späteren Zeitpunkt auf Basis verschiedener Elemente durch den Kanton SG berechnet und festgelegt. Der erwartete Betrag dürfte ca. bei 20 % liegen.

Die entsprechenden Realisierungskosten werden im Voranschlag 2021 berücksichtigt.

Vergabe Ingenieurarbeiten

Für die Ingenieurarbeiten wurde eine Offerte in der Direktvergabe eingeholt. Der Offertpreis des Ingenieurbüros Malin, Balzers, beträgt CHF 28'195.00 inkl. MwSt. Die Vergütung erfolgt auf Basis der SIA-Ordnung.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt «Sanierung Fussgängerübergang Wasserwerk».

Die Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit dem Projekt «Sanierung Fussgängerübergang Wasserwerk» werden zum Preis von CHF 28'195.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Malin, Balzers, vergeben.

5. Arbeitsgruppe «Ortsbus» – Kenntnisnahme Schlussbericht

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 1. April 2020 eine Arbeitsgruppe bestellt, welche ein Konzept für einen zukünftigen Ortsbus erarbeitet. Das Konzept soll die Erschliessung, Linienführung, Taktfrequenz und Betriebszeiten abbilden und die Grundlage für das Submissionsverfahren (Betrieb Ortsbus) sein.

Die Arbeitsgruppe «Ortsbus» setzte sich wie folgt zusammen:

Lukas Frick, Gemeinderat/Ressort Umwelt (Vorsitz)
 Bettina Eberle-Frommelt, Gemeinderätin/Ressort Bildung
 Norbert Foser, Gemeinderat/Ressort Energie
 Jürgen Frick, Geschäftsführer LIEmobil
 Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung

Bestehendes Liniennetz

Das bestehende Liniennetz mit den Linien (11, 12E, 13, 13E) beinhaltet 10 Haltestellen der LIEmobil. Es deckt einen grossen Teil des Wohngebietes attraktiv ab. Das heisst, die Haltestellen können in weniger als 5 Gehminuten erreicht werden. Im Gebiet Zwischenbäch, Gnetsch, Fürstenstrasse befindet sich diesbezüglich eine Lücke. Ein weiteres «Erschliessungsdefizit» befindet sich in den Gebieten Wingerten und Mariahilf/Brüel. Die Gehwegdistanzen sind länger als 5 Minuten. Aufgrund der flachen Topografie und der vorhandenen Veloabstellmöglichkeiten bei den Haltestellen kann trotzdem von einer guten Erschliessung gesprochen werden. Handicaperte Personen oder Personen mit Kinderwagen sind von dieser Einschätzung ausgeschlossen. Mässig gut erschlossen ist das Industriegebiet Neugrüt. Aufgrund der Ausrichtung der Betriebe besteht kein dringlicher Handlungsbedarf.

Zusammenfassung

Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Inbetriebnahme eines Ortsbusses. Dieser soll die bisherigen ÖV-Lücken schliessen. Dabei sollen das Zentrum, das Altersheim sowie das Gebiet Mariahilf und Wingerten mit dem Roxy verknüpft werden. Dabei werden 19 Haltestellen angefahren. Die Haltestellen sollen ausgehend von den Zielobjekten (Mariahilf, Roxy, Spielplätze, Verwaltung, APH, etc.) in einem regelmässigen Abstand und möglichst an Knoten platziert werden. In wenigen Gehminuten können zahlreiche Liegenschaften erreicht werden. An Werktagen soll der Bus von 6.15 Uhr bis 18.45 Uhr in einem 30-Minuten-Takt und an Wochenenden von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr in einem 60-Minuten-Takt fahren. Ausserhalb der Betriebszeiten kann der Bus für Heimtransporte von Veranstaltungen eingesetzt werden. Als Bus soll ein «Kleinbus» (Mercedes Sprinter) mit einer maximalen Personenkapazität von 30 Personen eingesetzt werden.

Der Bus soll von Beginn an attraktiv sein. Das heisst, Taktfrequenz und Linienführung sollen schlüssig und einfach sein. Der Ortsbus soll gratis sein. Der Betrieb des Busses soll in einer ersten Phase während drei Jahren durchgeführt werden. Anhand von Erfolgskontrollen und der gewonnenen Erkenntnisse gilt es Anpassungen vorzunehmen oder den Betrieb wieder einzustellen.

Kostenschätzung

Die Kosten setzen sich aus Betriebskosten und einmaligen Installationskosten zusammen:

Jährliche Betriebskosten (Genauigkeit +/- 20 %)

Betrieb werktags	CHF 250'000.00
Mehrp reis Wochenende	CHF 90'000.00
Summe Betriebskosten	CHF 340'000.00
Betriebskosten/Management (Leistungen LIEmobil)	CHF 10'000.00
Gesamte Betriebskosten pro Jahr	<u>CHF 350'000.00</u>

Einmalige Kosten (Genauigkeit +/- 20 %)

Die Haltestellenausstattung (Tafel, Sockel, Fahrplan, Abfall)	
Annahme: 27 Haltestellen à CHF 2'500.00	CHF 67'500.00
Folierung Bus	CHF 10'000.00
Flyer an alle Haushalte	CHF 5'000.00
Werbung / Eröffnungsanlass	CH 15'000.00
Reserve / Rundung	CHF 22'500.00
Gesamtkosten Einführung (einmalig)	<u>CHF 120'000.00</u>

Offene Abklärung

Nach Abschluss der Baustelle Gatter soll eine Testfahrt zur Verifikation des Fahrplanes gemacht werden. Anschliessend gilt es den Fahrplan, die Taktfrequenz und die Linienführung festzulegen.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt den Schlussbericht der Arbeitsgruppe «Ortsbus» zur Kenntnis. Der Gemeinderat beauftragt die Bauverwaltung, die offenen Abklärungen zu machen.

6. Finanzen – LMM Quartalsbericht 3/2020

Die Gemeinde Balzers verfügt über liquide Mittel, die es ertragsbringend und sicher anzulegen gilt. Das Anlagereglement der Gemeinde sieht vor, dass dem Gemeinderat periodisch Bericht über den aktuellen Stand der Vermögensanlagen zu erstatten ist. Als externe Controlling-Firma wurde die LMM Investment Controlling AG, Vaduz, beauftragt. Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens und kontrolliert die Einhaltung des Anlagereglements.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt den Quartalsbericht der LMM Investment Controlling AG, Vaduz, über die Vermögensverwaltung der Gemeinde Balzers per 30. September 2020 zur Kenntnis.

Schluss der Sitzung 21.00 Uhr



Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher



Désirée Bürzle
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 26. November 2020